

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang **Nr. 49**

Donnerstag, 04. Dezember 2014

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

11.12.2014, 17:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – großer Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 04. Sitzung des Rates am 13.11.2014
3. Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung
4. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
5. Ältestenrat der Stadt Solingen
hier: Entsendung von Mitgliedern der Ratsfraktionen
6. Unterausschuss Gender, Inklusion und demografische Entwicklung
hier: beratende Mitglieder
7. Zusammensetzung des ÖPNV-Fahrgastbeirates
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2014
8. 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
hier: Benennung stimmberechtigter Abgeordneter
9. Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
10. Stadtwerke Aue
hier: Vertretung der Stadt Solingen in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat
11. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH (Änderung Gesellschaftsvertrag, Beiratsmitglieder und Änderung der Zuständigkeitsordnung)
12. Regionales Strukturprogramm für die neue EU-Förderperiode 2014 - 2020
13. Weiterentwicklung und Stärkung der Bergischen Kooperation
14. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2018 und des Haushaltssanierungsplanes 2015 ff.
15. Stellenplannachtrag 2015
16. Neufassung der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung der Stadtbibliothek Solingen (Entgeltordnung)
17. 2. Änderungssatzung zur Erhöhung der Hundesteuer ab 2015 (HSP-Maßnahme neu 21)
18. Zustimmung zu einer überplanmäßigen investiven Auszahlung
hier: Stützmauer Eschbach
19. Überplanmäßige Ausgabe wegen der Verzinsung von Steuererstattungen
20. Überplanmäßige Ausgaben für Hilfen zur Erziehung
21. Mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit im Ratsinformationssystem
Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 27.11.2014
22. Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2015
23. Gebührenbedarfsberechnung 2015
24. Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Solingen
25. I. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Solingen
26. Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
27. I. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Solingen (Entsorgungssatzung)
28. Entgeltberechnung für das Müllheizkraftwerk
Ordnung der Stadt Solingen über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung des Müllheizkraftwerkes der Technischen Betriebe Solingen

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

29. 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung und Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Solingen
30. Wirtschaftsplan 2015 der Technischen Betriebe Solingen
31. Jahresabschluss 2013 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
hier: Feststellung des Jahresabschlusses
32. Jahresabschluss 2013 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
hier: Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses
33. Vergabe des Lokalen Agenda 21-Preises der Stadt Solingen 2014
34. Denkmalliste der Stadt Solingen
hier: Stöcken 17, ehemaliges Firmengelände der Firma Rasspe
Unterschutzstellung der ehemaligen Verwaltungs- und Lagergebäude sowie Nichtunterschutzstellung der inneren Hofumbauung
35. Bauleitplanung Nümmener Feld/Focher Straße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes G 632 sowie Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes G 632, beide für das Gebiet zwischen der Focher Straße im Südosten und der Straße Nümmener Feld im Südwesten (Beschluss 1)
- Stadtbezirke Gräfrath und Wald -
36. Bauleitplanung Scheidter Feld
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes S 607 für das Gebiet südlich und östlich der Scheidter Straße, westlich der Schlagbaumer Straße und nördlich der Oberen Dammstraße (Beschluss 1)
- Stadtbezirk Gräfrath -
37. Bauleitplanung Grabenstraße/Richrather Straße
Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan O 586 und Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung Nr. 11/04, beide für das Gebiet Grabenstraße/Richrather Straße (Beschluss 3)
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
38. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- Beantwortung von Anfragen
1. Befangenheitserklärungen
 2. Protokoll über die 04. Sitzung des Rates am 13.11.2014
 3. Geschäftsführungen Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG) und Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)
 4. Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH - Eigenkapitalausstattung
 5. Bergisches Institut für Produktentwicklung und Innovationsmanagement gGmbH (BIP)
hier: Liquidation der Gesellschaft und Gründung eines In-Instituts der Bergischen Universität Wuppertal
 6. Verschiedenes
-

05.12.2014, 16:00 Uhr

Zweckverbandsversammlung Bergische VHS Solingen – Wuppertal

Birkenweiher 66, 42651 Solingen – 1. Etage, Raum 106

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- Beantwortung von Anfragen
1. Bestimmung einer Schriftführerin für die Zweckverbandsversammlung
 2. Bestimmung des/der Mitunterzeichners/in der Niederschriften
 3. Wahl des/der Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
 4. Wahl des Verbandsvorstehers
Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers
 5. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten
 6. Niederschrift der 15. Sitzung am 22.05.2014
 7. Quartalsbericht II/2014
 8. Quartalsbericht III/2014
 9. (Einbringung) Wirtschaftsplan 2015 und Mittelfristige Finanzplanung
 10. Sitzungstermine 2015
 11. Verschiedenes
-

08.12.2014, 09:30 Uhr

Finanzausschuss

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- Beantwortung von Anfragen
1. Befangenheitserklärungen
 2. Protokoll über die 3. Sitzung am 06.11.2014
 3. Neufassung der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung der Stadtbibliothek Solingen (Entgeltordnung)
 4. Walter-Bremer-Institut
Fortsetzung der Beratung
 5. Investitions- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen einschließlich Inklusionsanteile
 6. Zustimmung zu einer überplanmäßigen investiven Auszahlung
hier: Stützmauer Eschbach
 7. Erhöhung der Hundesteuer
II. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung
 8. Überplanmäßige Ausgabe wegen der Verzinsung von Steuererstattungen
 9. Überplanmäßige Ausgaben für Hilfen zur Erziehung
 10. Gebührenbedarfsberechnung 2015
 11. Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Solingen
 12. I. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Solingen
 13. Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
 14. I. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Solingen (Entsorgungssatzung)

15. Entgeltberechnung für das Müllheizkraftwerk
Ordnung der Stadt Solingen über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung des Müllheizkraftwerkes der Technischen Betriebe Solingen
16. 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung und Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Solingen
17. Wirtschaftsplan 2015 der Technischen Betriebe Solingen
18. Ergebnisse Klimaschutzteilkonzept „eigene Liegenschaften“
19. Übertragung von Ratssitzungen ins Internet
20. 3. Quartalsbericht zum Ergebnisplan des Haushalts 2014 und HSP-Controlling
21. Aufgabenverlagerung ohne finanziellen Ausgleich
22. Themenplan Finanzausschuss 2015
23. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2018 und des Haushaltssanierungsplanes 2015 ff.
24. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 3. Sitzung am 06.11.2014
3. Grundstücksübertragung zwischen den Technischen Betrieben Solingen und der Kernverwaltung
- Bereich Carl-Ruß-Straße (ehem. Mulchanlage) -
4. Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH - Eigenkapitalausstattung
5. Verkauf einer städtischen Liegenschaft
- Bereich Friedrich-Ebert-Straße -
6. Verkauf einer städtischen Liegenschaft
- Bereich Raffaelstraße -
7. Vermarktung Stadion am Hermann-Löns-Weg
- Verlängerung der Anhandgabe -
8. Vergaben und Vertragsabschlüsse über 50.000 Euro, Berichtszeitraum 01.08.2014 bis 31.10.2014 sowie An- und Verkauf von Grundstücken über 50.000 Euro bis 250.000 Euro, Berichtszeitraum 01.08.2014 bis 31.10.2014
9. Verschiedenes

08.12.2014, 16:00 Uhr

Beirat für Menschen mit Behinderung

DPWV, Weyerstraße 245 – Saal

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der 01. Sitzung am 25.08.2014
2. Aktuelles
 - a) Behindertenkoordinatorin
 - b) Beiratsmitglieder
3. Berichte aus den Arbeitsgruppen
4. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung
 - a) Bericht des LVR-Integrationsamtes
 - b) Bericht der örtlichen Fürsorgestelle
5. Hallenbad Vogelsang: aktueller Sachstand

6. Barrierefreie Baumaßnahmen
hier: Neu- und Umbau von Haltestellen
7. Wahlen zur Entsendung von Beiratsmitgliedern in Gremien der Stadt Solingen
8. Überarbeitung der Mitgliederliste des Beirats
9. Rückblick auf die Jubiläumsfeierlichkeiten am 30.08.2014
10. Verschiedenes

08.12.2014, 16:00 Uhr

Beirat Untere Landschaftsbehörde

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 –
Nebenraum der Kantine

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Wahl der/des Vorsitzenden
Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
2. Verpflichtung der neuen Mitglieder
3. Befangenheitserklärungen
4. Protokoll über die 28. Sitzung am 23.09.2014
5. Befreiungen durch den Beiratsvorsitzenden
6. Gutachten Ittertal
- Sachstandsbericht -
7. Stellungnahme der Naturschutzverbände zur Thematik „Planung von Windkraftanlagen an der Sengbachtalsperre“
- Vorstellung durch eine/n Vertreter/in der § 29-Verbände -
8. Maßnahmen am Holzer Bach
- Vorstellung durch den BRW -
9. Staukanal Ittertal
Antragsteller: Bergisch-Rheinischer Wasserverband
10. Sammler Untenitter/Krausen/Bavert
Antragsteller: Technische Betriebe Solingen
11. Stützmauersanierung Ittertalsstraße
Antragsteller: Technische Betriebe Solingen
12. Neubau eines Parkplatzes
Gemarkung Höhscheid, Flur 35, Flurstück 117
Antragsteller: Stadt Solingen SD 52, Rathausplatz 1, 42651 Solingen
13. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 28. Sitzung am 23.09.2014
3. Befreiungen durch den Beiratsvorsitzenden
4. Verschiedenes

09.12.2014, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Kunstmuseum Solingen, Wuppertaler Str. 160 – Ratssaal

Vor der Sitzung findet um 16:30 Uhr ein Ortstermin zur Verkehrssituation Dycker Feld/Melanchthonstraße/Wuppertaler Straße statt. Treffpunkt ist der Parkplatz des Kunstmuseums Solingen.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 3. Sitzung vom 28.10.2014
3. Regionales Strukturprogramm für die neue EU-Förderperiode 2014 - 2020
4. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH hier: Bauvorhaben Neubau 2. Bauabschnitt / 5. Teilbauabschnitt
- Präsentation der Entwurfsplanung -
5. Verkehrsführung im Bereich Melanchthonstraße/ Dycker Feld/Wuppertaler Straße
6. Bauleitplanung Frankenstraße
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes W 530 für das Gebiet nordöstlich der Frankenstraße, nordwestlich der Germanenstraße und südwestlich der Normannenstraße.(Beschluss 2)
- Stadtbezirk Gräfrath -
7. Bauleitplanung Scheidter Feld
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes S 607 für das Gebiet südlich und östlich der Scheidter Straße, westlich der Schlagbaumer Straße und nördlich der Oberen Dammstraße (Beschluss 1)
- Stadtbezirk Gräfrath -
8. Bauleitplanung Nümmener Feld/Focher Straße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes G 632 sowie Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes G 632, beide für das Gebiet zwischen der Focher Straße im Südosten und der Straße Nümmener Feld im Südwesten (Beschluss 1)
- Stadtbezirke Gräfrath und Wald -
9. Attraktivierung der Haltestelle Central/Richtung GWP einschließlich Neuinstallation der Infovitrine der BV Gräfrath in der Xenon-Wartehalle
10. Bau einer Boule-Bahn
- Zwischenstand der Umfrage -
11. Beschlusskontrolle
Stand August 2014
- Fortsetzung der Beratung -
12. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Bauleitplanung Betriebshof Wuppertaler Straße - Behandlung des Falles in der Öffentlichkeit
Antrag von Herrn Zelljahn vom 24.11.2014
3. Verschiedenes

09.12.2014, 18:00 Uhr

Unterausschuss Gender, Inklusion und demografische Entwicklung

Theater und Konzerthaus – Theaterloung

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 1. Sitzung am 21.10.2014
3. Gleichstellungsplan 2014 zur Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb des Konzerns der Stadt Solingen
4. Informationen zum Sachstand und geplanten Vorgehen in Zusammenhang mit den Themen Gender, Inklusion und Demografischer Wandel
5. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 1. Sitzung am 21.10.2014
3. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Zweckverband Erholungsgebiet Ittert

Am Donnerstag, dem 09.12.2014, 17.00 Uhr, findet die 9. gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses - 92. Sitzung - und der Verbandsversammlung - 64. Sitzung - des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittert im Rathaus Hilden, Raum 105, Am Rathaus 1, Hilden, statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird am 29.11.2014 im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“ veröffentlicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Solingen, 04.12.2014

Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

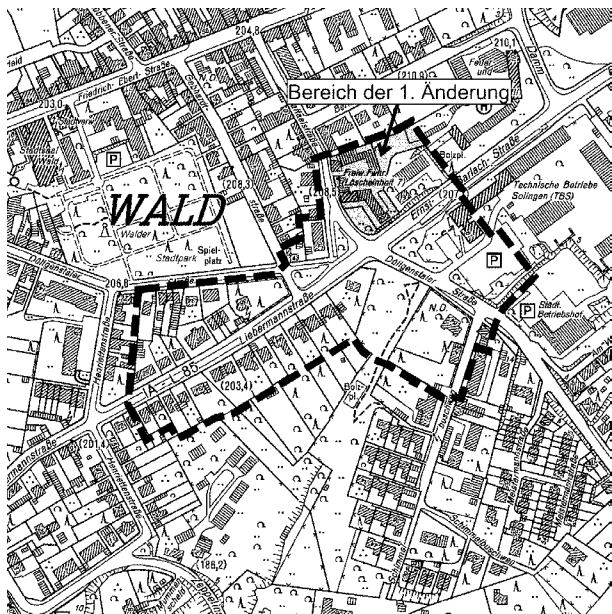
- Stadtbezirk Wald -

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes W 320

Die Bezirksvertretung Wald hat in ihrer Sitzung am 01.12.2014 beschlossen, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes W 320 für das Gebiet nördlich der Ernst-Barlach-Straße und östlich der Raffaelstraße gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes W 320:

Gebiet nördlich der Ernst-Barlach-Straße und östlich der Raffaelstraße



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes W 320. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes W 320 nebst Begründung liegt gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **12.12.2014 bis einschließlich 12.01.2015** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden. Ebenso kann

sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.g. Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes W 320 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Solingen, 02.12.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Verbindungsweg von der Tizianstraße zur Straße Westersburg –Teilfläche-

Gemarkung Wald, Flur 16, Teilfläche aus dem Flurstück 610

Die Teilfläche des Verbindungsweges von der Tizianstraße zur Straße Westersburg ist in beigefügter Flurkarte - Anlage A - schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

2. Verbindungsweg von der Vogtlandstraße zur Zietenstraße

Gemarkung Dorp, Flur 90, Flurstücke 243 und 156

Der Verbindungsweg von der Vogtlandstraße zur Zietenstraße ist in beigefügter Flurkarte - Anlage B - schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zu-



geordnet. Der Gemeingebrauch wird auf die Nutzungsart „Gehen“ eingeschränkt.

Rechtmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

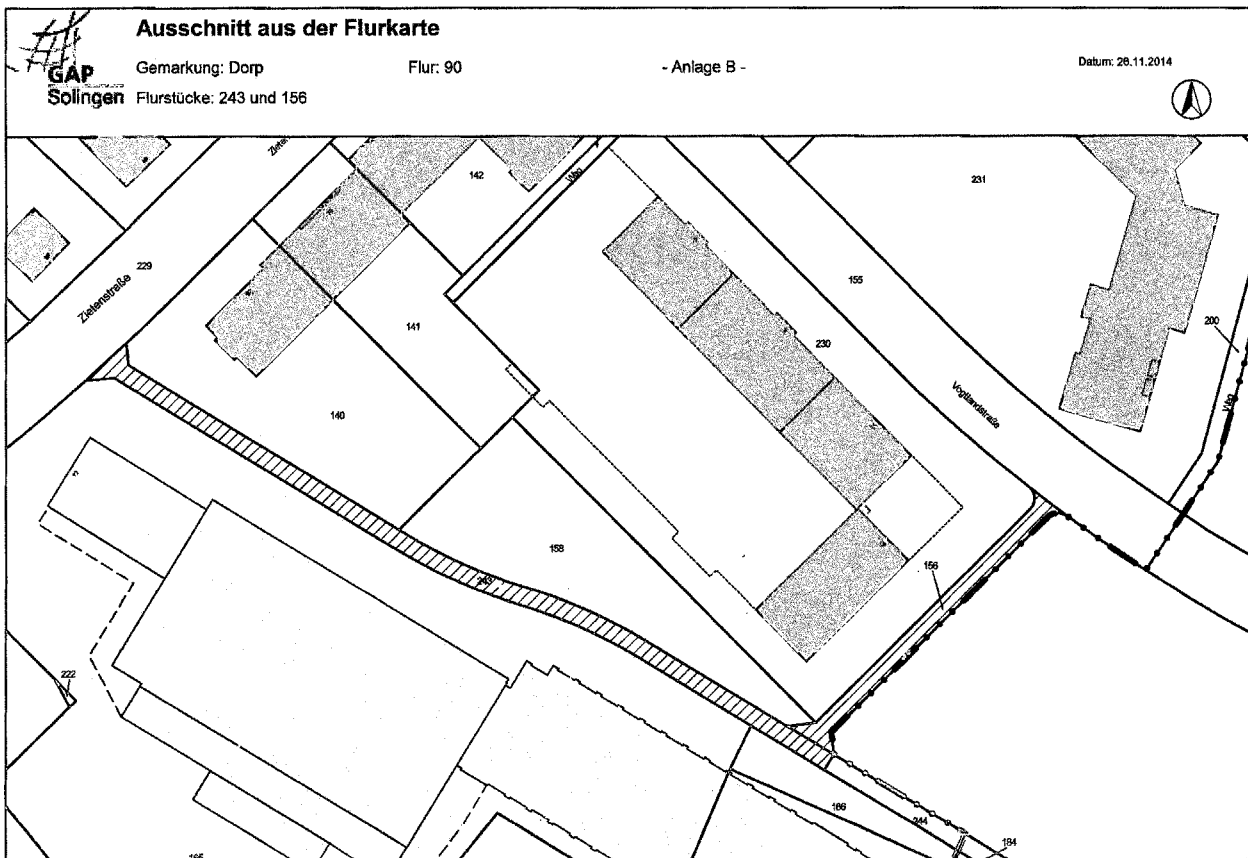
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 26.11.2014

Stadt Solingen
 Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
 Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
 vom Schemm



BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Dieselstraße

Gemarkung Ohligs, Flur 15, Flurstück 1085

Die Dieselstraße ist in beigefügten Flurkarten -Anlagen A und B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarten sind Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeindegebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt.

2. Verbindungsweg von der Dieselstraße zur Haaner Straße

Gemarkung Ohligs, Flur 15, Flurstück 645 und Teilflächen aus den Flurstücken 644 und 1103

Der Verbindungsweg von der Dieselstraße zur Haaner Straße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage C- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeindegebrauch wird auf die Nutzungsart „Gehen“ eingeschränkt.

Die unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 28.11.2014

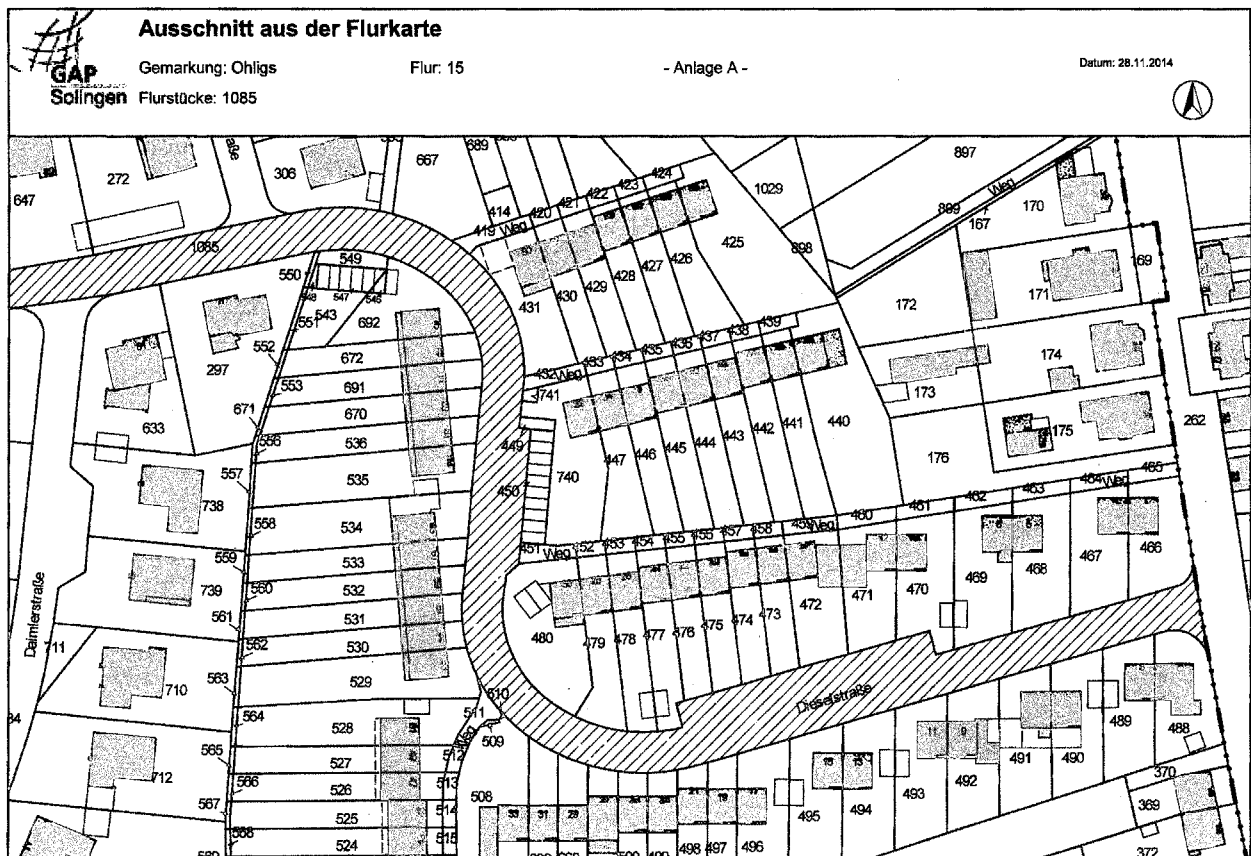
Stadt Solingen

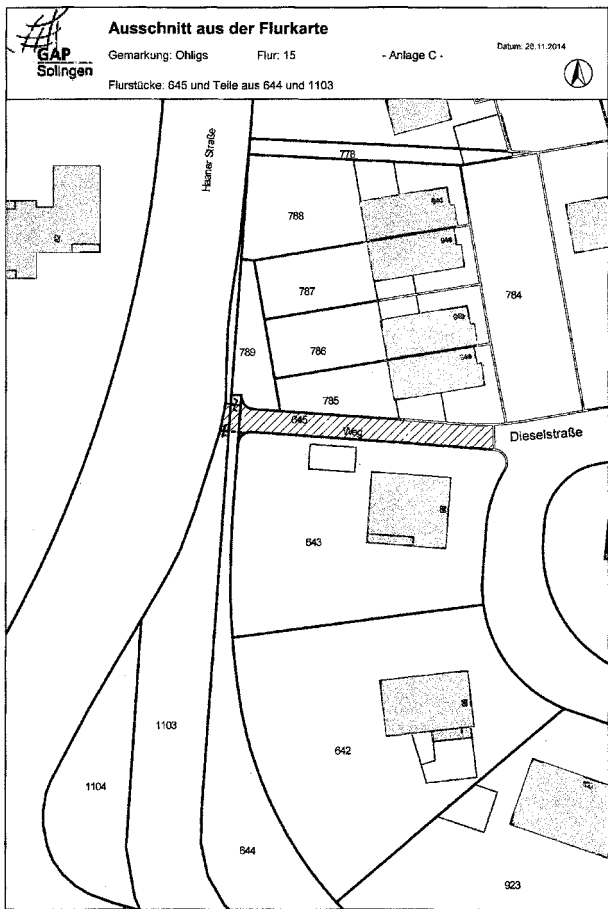
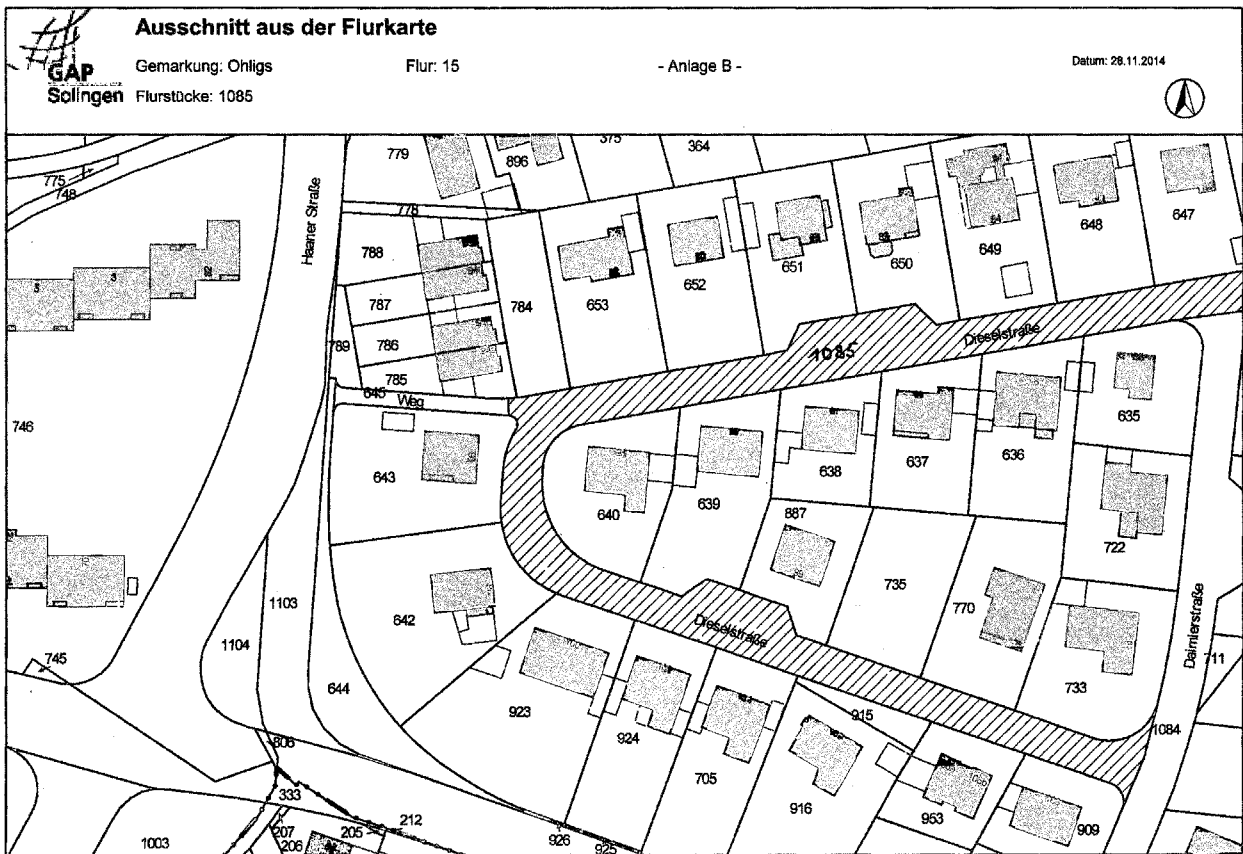
Staddienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

vom Schemm





BEKANNTMACHUNG

- Hof- und Fassadenprogramm in der Solinger Nordstadt -

Vergaberichtlinien der Stadt Solingen für das Hof- und Fassadenprogramm im Gebiet Soziale Stadt – Nordstadt (Teilbereich Konrad-Adenauer-Straße und erweitertes Umfeld)

Präambel

Die Fassaden der Häuser sind das Gesicht eines Stadtteils. Helle Anstriche und saubere Hausfronten können bereits im unmittelbaren Wohnumfeld das Lebensgefühl in der Nachbarschaft positiv beeinflussen und die Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld stärken. In der Nordstadt ist nicht jede Fassade attraktiv.

Zur Verbesserung des baulichen Zustandes und Erscheinungsbildes der Gebäude in der Solinger Nordstadt wird die Stadt Solingen im Rahmen des Stadtteilprojektes für den Teilbereich Konrad-Adenauer-Straße und näheres Umfeld ein Hof- und Fassadenprogramm auflegen. Das Programm bietet die Möglichkeit, Eigentümer bei der Aufwertung ihrer Fassaden und Innenhöfe finanziell und beratend zu unterstützen und das Erscheinungsbild des Stadtteils positiv zu verändern. Im Folgenden sollen die Vergaberichtlinien für dieses Projekt aufgeführt werden.

Vergaberichtlinien der Stadt Solingen zur finanziellen Förderung der Herrichtung privater Hof- und Hausflächen im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Solinger Nordstadt.

Fassung auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen Punkt 11.2 vom 22.10.2008.

1. Fördergrundsätze

- 1.1 Gemäß den Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 soll im Rahmen von finanziellen Pauschalzuweisungen des Landes eine finanzielle Förderung der Herrichtung von privaten Hof- und Hausflächen im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Solinger Nordstadt - erfolgen.
- 1.2 Ziel der städtebaulichen Förderung ist es, durch die Bezuschussung von Maßnahmen zur Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Fassadenflächen das Erscheinungsbild des Stadtteils nachhaltig zu verändern und somit eine Attraktivitätssteigerung der Geschäftsstraße und der angrenzenden Wohnquartiere zu erreichen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

- 2.1 Die Förderung erfolgt nur in einem abgegrenzten Teilbereich in dem vom Rat der Stadt Solingen gemäß § 171 e BauGB festgelegten „Soziale Stadt“ – Fördergebiet (s. Ratsbeschluss vom 12.06.2011 Dr.-Nr. 3548). Der räumliche Geltungsbereich für das Hof- und Fassadenprogramm ist dem beigefügten Lageplan (s. Anlage 2) zu entnehmen.

- 2.2 Die Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches für das Hof- und Fassadenprogramm orientiert sich in erster Linie an den Ergebnissen der städtebaulichen Analyse des Integrierten Handlungskonzeptes. Demnach wurden insbesondere im Bereich der Konrad-Adenauer-Straße und ihrem näheren Umfeld vermehrt Fassadenschäden, vernachlässigte Bausubstanz und Gestaltungsmängel sowie eine niedrige Wohnqualität und dementsprechend ausgeprägter Wohnungsleerstand festgestellt. Darüber hinaus werden aber auch jene unmittelbar angrenzenden Quartiersbereiche in den räumlichen Geltungsbereich des Hof- und Fassadenprogramms übernommen, die sich durch ein erhöhtes Aufkommen an schützenswerter gründerzeitlicher Bebauung auszeichnen und/oder die von stadtstruktureller bzw. verkehrlicher Relevanz sind. Auf diese Weise soll eine städtebaulich ganzheitliche Quartiersaufwertung gefördert werden.

3. Gegenstand der Förderung

Fördergegenstände sind Maßnahmen der Fassadenverbesserung, Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern. Die Maßnahmen sollen zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung und Aufwertung der Wohnsituation, der Gestalt- und Aufenthaltsqualität, des Stadt- und Bioklimas und der ökologischen Situation im Stadtteil beitragen.

- 3.1 Aus dem Förderprogramm stehen für die Umsetzung der Teilmaßnahme bei einer 80%-igen Förderung zunächst Fördermittel in Höhe von 138.756,00 Euro zur Verfügung.
- 3.2 Förderfähig sind folg. Maßnahmen:
 - Renovierung und Restaurierung von Fassaden und Dächern unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere das Reinigen, Verputzen und Streichen,
 - der Rückbau von Fassadenverkleidungen und die Wiederherstellung ursprünglicher Putz- und Fenstergliederungen.
 - Vorbereitende Maßnahmen wie Entrümpelung, Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen,
 - Schaffung oder Verbesserung von Zugängen, Entsiegelung von Hofflächen,
 - Gestaltung von Innenhöfen und Abstandsflächen, Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen einschließlich der dazu notwendigen Maßnahmen zur Herrichtung der Flächen,
 - Reaktivierung des Bodens zur gärtnerischen Nutzung, z.B. zur Nutzung als Mietergärten, Anlegen von Spiel-, Wege- und Sitzflächen,
 - Nebenkosten für eine baufachlich erforderliche Beratung und / oder Betreuung (z.B. Planung und Bauleitung) durch eine anerkannte Fachkraft bis zu einer Höhe von 5% der als förderfähig anerkannten Kosten, jedoch keine Verwaltungs-, Rechtsberatungs- oder Finanzierungskosten.

- 3.3 Die Gestaltung muss zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung der Fassade führen und das Stadtbild verbessern. Die Fassadengestaltung muss sich in die Umgebung einfügen, damit Einzelmaßnahmen zueinander passen und die Straße in einem stimmigen neuen Gesamtbild erscheint. Die Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen, Einrichtung und Planung müssen im angemessenen Verhältnis für Bepflanzung und gärtnerische Gestaltung stehen. Nicht förderfähig sind besonders aufwendige gärtnerische Anlagen, Skulpturen, Brunnen u.ä.
- 3.4 Um die Eigentümer bei der Aufwertung ihrer Immobilien zu unterstützen, steht ein erfahrenes Büro zur Verfügung, das eine aktivierende Anschubberatung durchführt. Diese kann sich die Art und den Umfang gewünschter Maßnahmen, die Beratung zu energetischen Maßnahmen und Informationen zu anderen Fördermöglichkeiten beziehen.

4. Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- selbsterbrachte Arbeitsleistung,
- Maßnahmen zur Wärmedämmung mit Ausnahme des Endputzes oder Endanstriches,
- einzelne Maßnahmen, die nach anderen Richtlinien und/oder Förderprogrammen (z. B. aktiver und passiver Lärmschutz, Modernisierung, Denkmalpflege) gefördert werden können und der Mehrfachförderung von allen fördernden Stellen nicht zugestimmt wird.
- Arbeiten, die die Einrichtung von zusätzlichen Kfz-Stellplätzen beinhalten,
- Maßnahmen, die ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Solingen vor Bewilligung des Zuschusses begonnen wurden. Als Beginn ist bereits der Abschluss eines Leistungs- oder Lieferungsvertrages zu werten. Planungsarbeiten sind hiervon ausgenommen,
- Maßnahmen auf Grundstücken mit Gebäuden, die Missstände oder Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 BauGB aufweisen, die nicht durch Instandsetzung und Modernisierung behoben werden können,
- Gestaltungen oder Nutzungen, die den Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes oder anderen Vorschriften widersprechen oder durch eine Veränderungssperre erfasst wird und eine Ausnahme hiervon nicht zugelassen wird.
- Maßnahmen, die den Belangen des Denkmalschutzes entgegen stehen,
- Maßnahmen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften oder baurechtlicher Auflagen ohnehin erforderlich sind oder zu deren Durchführung sich der Antragsteller gegenüber der Stadt verpflichtet hat,
- Kosten für Änderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen,
- Maßnahmen, deren förderfähige Kosten unterhalb der Bagatellgrenze von 500 € liegen,
- Maßnahmen, die nicht durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden.

5. Antragsberechtigte

- 5.1 Antragsberechtigt sind Eigentümer (natürliche und juristische Personen) oder sonstige Verfügungsberechtigte.

6. Förderungsbedingungen

- 6.1 Ein finanzieller Zuschuss für die vorgenannten Maßnahmen kann nur unter folgenden grundsätzlichen Voraussetzungen gewährt werden:
- Die Maßnahmen müssen hinsichtlich Lage und Zustand des Gebäudes bzw. der Freifläche sinnvoll und wirtschaftlich sein.
 - Die Maßnahmen an den Gebäuden müssen eine wesentliche Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes der baulichen Anlagen gewährleisten.
 - Die Maßnahmen zur Begrünung und Herrichtung von Gartenflächen müssen stadtoökologisch sinnvoll sein und den Wohn- und Freizeitwert wesentlich und nachhaltig verbessern.
 - Die Maßnahmen sollen vorrangig an Mehrfamilienhäusern (Gebäude mit wenigstens zwei Wohnungen) und Gebäuden mit Gewerbeflächen im Erdgeschoss durchgeführt werden.
 - Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Maßnahmen in Zusammenhang mit weiteren öffentlichen oder privaten Maßnahmen stehen oder ein überwiegend öffentliches Interesse (z. B. Denkmalschutz, stadtbildpflegerische Bedeutung) dieses verlangt.
 - Mit den Maßnahmen darf zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen worden sein.
 - Für die neu hergerichteten Hof- und Gartenflächen muss die Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit für die Mieter gesichert sein.
 - Die Maßnahmen müssen mietneutral durchgeführt werden. Für die Maßnahmen muss eine 10-jährige Zweckbindung der neu hergerichteten Nutzung gewährleistet sein. Nach § 559 BGB ist der Anteil der Sanierungskosten, der durch öffentliche Mittel bezuschusst wurde, nicht umlagefähig, so dass eine Umlage dieser Sanierungskosten nicht zulässig ist.

7. Art und Höhe der Zuwendungen

- 7.1 Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.
- 7.2 Zuwendungsfähig sind nach Punkt 11.2 der Stadterneuerungsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen 50% der anerkannten Ausgaben, jedoch höchstens 60 € pro qm umgestalteter Fläche.
- 7.3 Für die Maßnahmen nach Ziffer 7 wird ein Zuschuss in Höhe von max. 40 % gewährt, jedoch höchstens 24 € pro qm umgestalteter Fläche.
- 7.4 Darüber hinausgehende Kosten können keine prozentuale Bezuschussung erlangen und müssen vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten selbst getragen werden.

8. Rechtsanspruch

- 8.1 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt Solingen entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel und der ihr vom Land bewilligten Zuwendungen.

9. Antragsverfahren

- 9.1 Die Anträge auf Fördermittel sind auf einem Formblatt beim Stadtdienst Stadtentwicklung der Stadt Solingen, Rathausplatz 1, 42651 Solingen zu stellen. Im Bedarfsfall leisten Mitarbeiter des Stadtdienstes und des Stadtteilbüros bei der Formulierung der Anträge Hilfestellung.
- 9.2 Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten prüf-fähigen Unterlagen beizufügen:
- Eigentümnachweis
 - Denkmalrechtliche Erlaubnis (bei Liegenschaften im Bereich der Denkmalbereichssatzung oder bei Einzeldenkmälern)
 - Lageplan im Maßstab 1:500
 - Bestandsplan (Grundriss, Schnitt, Ansicht; falls vorhanden) im Maßstab 1:100
 - Entwurfsskizze im Maßstab 1:200 (Maßnahmen im Außenbereich) oder Farbkonzept (Maßnahmen an Fassaden)
 - Fotos und Dokumentation des bisherigen Zustandes,
 - evtl. erforderliche Genehmigungen,
 - Flächenermittlung nach Zeichnung und Aufmaß,
 - mindestens drei vergleichbare Kostenvoranschläge von zugelassenen Handwerksbetrieben (entsprechend öffentlichem Vergaberecht),
 - Nachweis der vorgesehenen Finanzierung.
 - Bei Fassadeninstandsetzungen können ggf. Ansichtszeichnungen oder Fotos des Gebäudes und bei Herrichtung von Hof- und Gartenflächen ggfs. ein Gestaltungsplan angefordert werden. Im Bedarfsfall behält sich die Bewilligungsbehörde die Anforderung weiterer Detailunterlagen vor.
- 9.3 Nach diesen Richtlinien eingegangene Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
- 9.4 Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Bewilligung in Form eines Bescheides, der die maximale Höhe des bewilligten Zuschusses angibt. Dieser Zuschuss kann nachträglich nicht erhöht werden.
- 9.5 Außerdem sind in der Bewilligung Beginn und Ende der Maßnahme festgelegt. Der Bewilligungsbescheid ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Zustimmungen für die Maßnahmen.

10. Durchführung der Maßnahme, Auszahlung des Zuschusses

- 10.1 Der Antragsteller hat dem Stadtdienst Stadtentwicklung spätestens zwei Monate nach Durchführung der bezuschussten Maßnahme einen Verwendungsnachweis vorzulegen, dem die Original-Rechnungsbelege der beauftragten Firmen beizufügen sind.
- 10.2 Der prozentuale Kostenzuschuss wird nach Abschluss der Maßnahme und nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde ausgezahlt. Ergibt die vorgelegte Schlussabrechnung aller beauftragten Firmen, dass die tatsächlichen förderungsfähigen Kosten geringer sind als die im Förderantrag geschätzten Kosten, so wird der öffentliche

Zuschussbetrag entsprechend gekürzt. Die Auszahlung des Zuschusses geschieht nur, wenn die Fassade bzw. der Hof entsprechend der eingereichten Unterlagen gestaltet worden ist oder eine Abänderung mit der Bewilligungsstelle abgestimmt wurde.

- 10.3 Der Zuschuss wird nur dem Antragsteller auf ein von ihm vorher benanntes Konto ausgezahlt.
- 10.4 Die eingereichten Abrechnungsunterlagen sind dem Antragsteller zurückzugeben. Sie sind von diesem mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
- 10.5 Zuviel gezahlte Zuschussbeträge sind zurückzuerstatten.

11. Behandlung von Verstößen

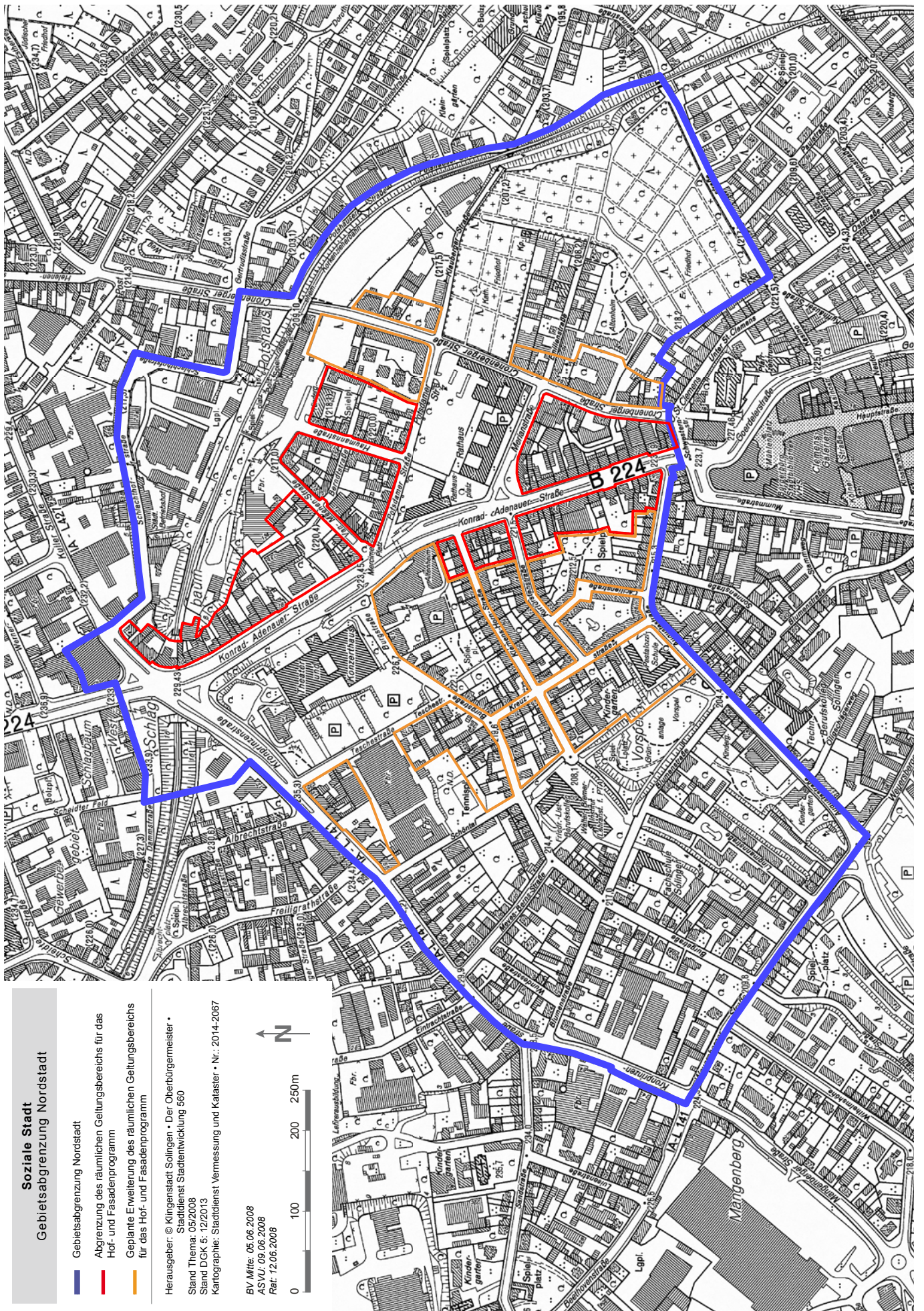
- 11.1 Der Zuwendungsbescheid kann widerrufen werden, wenn der Antragsteller die Maßnahme ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde abweichend von seinem Antrag durchführt oder gegen diese Richtlinien verstößt oder gegen Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid verstößt.
- 11.2 Im Falle des Widerrufs können bereits ausgezahlte Zuschussmittel zurückgefordert werden. Die Rückforderung erfolgt mit einer Verzinsung des Rückforderungsbetrages vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz.

12. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinien hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 13.11.2014 beschlossen. Sie treten einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt in Kraft.

Solingen, den 26.11.2014

Feith
Oberbürgermeister



**Soziale Stadt
Gebietsabgrenzung Nordstadt**

- Gebietsabgrenzung Nordstadt
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für das Hof- und Fassadenprogramm
- Geplante Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs für das Hof- und Fassadenprogramm

Herausgeber: © Klingenstadt Solingen • Der Oberbürgermeister •
 Stadtdienst Stadtentwicklung 560
 Stand Thema: 05/2008
 Stand DKG 5: 12/2013
 Kartographie: Stadtdienst Vermessung und Kataster • Nr.: 2014-2067

BV Mitte: 05.06.2008
 ASVU: 09.06.2008
 Rat: 12.06.2008



Für die Ausschreibung "**Begrünung Konrad-Adenauer-Straße I. BA.**", Vergabenummer **V14/90-501/418** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen Submissionsstelle@ Solingen. de Tel.: 0212 290-6825 Fax: 0212 290-6695

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
175 m Schutzzaun(Höhe 60 cm) einbauen 13 Stück Bäume liefern und pflanzen 13 Stück Vierböcke erstellen 1000 Stück Stauden liefern und pflanzen 200 Stück Solitärstauden liefern und pflanzen 1000 Stück Rosen liefern und pflanzen Fertigstellungspflege für Hochstämme und Grünflächen Entwicklungspflege für Hochstämme und Grünfläche

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Beginn: 51. KW 2014 Ende: 12. KW 2015

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
17.12.2014 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
17.12.2014 10:30:00
Bieter und deren Bevollmächtigte.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gem. § 6 (3) Nr. 2 VOB. Es gelten die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW. Referenzen.

V) Zuschlagsfrist:
14.01.2015

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf Am Bonnhof 35 40474 Düsseldorf Tel.: 0211 475-3053

Für die Ausschreibung "**Sanierung des Gesamtgebäudes Querstr. 42 Lüftung**", Vergabenummer **V15/23-2/010** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen submissionsstelle@ solingen. de Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42699 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage eines Zu- und Abluftgerätes mit WRG (1.500 m3/h) für die Lehrküche, samt Kanalnetz, Ablufthauben und Steuerung. Lieferung und Montage eines Abluftkanalventilators (200 m3/h) für die Technikräume im Kellergeschoss, samt Lüftungsrohre für Abluft und Zuluftnachströmung. Lieferung und Montage einer Umluftkühlanlage (2 kW) für den EDV-Raum im Keller. Lieferung und Montage einer Lüftungsanlage mit WRG (2.100 m3/h) für die Sozialräume der Turnhalle, samt Kanalnetz, Deckenluftauslässe und Regelung.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: Bis: 1. Bauabschnitt: Beginn Mitte März 15 / Ende: Mitte Juli 15 4. Bauabschnitt: Beginn: Juli 15 / Ende: August 15

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
20.01.2015 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)
Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
20.01.2015 10:30:00
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gem. § 6 (3) Nr. 2 VOB. Es gelten die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW. Referenzen.

V) Zuschlagsfrist:
18.02.2015

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf Am Bonnhof 35 40474 Düsseldorf Tel.: 0211 475-3053

**BEKANNTMACHUNG ÜBER ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN,
INFORMATIONEN ÜBER NICHTABGESCHLOSSENE VERFAHREN ODER
BERICHTIGUNG**

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber / Auftraggeber

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle
Postfach 100165
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Heidelberg, Gabriele
Solingen
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 2122906825
E-Mail: submissionsstelle@solingen.de
Fax: +49 2122906695
- I.2) **Art der beschaffenden Stelle**
Öffentlicher Auftraggeber

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Ersatzneubau und Modernisierung Gerhard-Berting-Haus, Sanitärinstallationen
- II.1.2) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**
Sanitärinstallationen für die Modernisierung von 60 Bewohnerplätzen (Abwasserleitungen, Regenwasserleitung (Druckentwässerung), Leitungsnetz inkl. Wärmedämmung, Einrichtungsgegenstände für 60 Bewohnerzimmer im Altenpflegeheim)
- II.1.3) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
45332400

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Verfahrensart**
Offenes Verfahren
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Aktenzeichen:**
V15/56/007/V15/56/007
- IV.2.2) **Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen**
Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über: TED eSender
Login: TED70HH_PROD_EVA_1
Referenznummer der Bekanntmachung: 2014-999998
- IV.2.3) **Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht**
- IV.2.4) **Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung:**
24.11.2014

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf**
Berichtigung
- VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Vergabeverfahren**
- VI.3) **Zu berichtigende oder zusätzliche Informationen:**
- VI.3.1) **Änderung der ursprünglichen Informationen oder Veröffentlichung in TED nicht ordnungsgemäß**
Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden
- VI.3.2) **Bekanntmachung oder entsprechende Ausschreibungsunterlagen**
In der ursprünglichen Bekanntmachung
- VI.3.3) **In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text**
- VI.3.4) **In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Daten**
Stelle der zu berichtigenden Daten: IV.3.4) Schlusstermin
Anstatt:
15.01.2015 – 10:30
muss es heißen:
21.01.2015 – 10:30
Stelle der zu berichtigenden Daten: IV.3.7) Bindefrist
Anstatt:
11.02.2015
muss es heißen:
18.02.2015
Stelle der zu berichtigenden Daten: IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung
Anstatt:
15.01.2015 – 10:30
muss es heißen:
21.01.2015 – 10:30
- VI.3.5) **In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Adressen und Kontaktstellen**
- VI.3.6) **In der ursprünglichen Bekanntmachung hinzuzufügender Text**
- VI.4) **Weitere zusätzliche Informationen**
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
01.12.2014